

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

CIVEX-VI/004

113. Plenartagung am 8./9. Juli 2015

## ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

### Eine neue Europäische Nachbarschaftspolitik

---

Hauptberichterstatter: **Nikolaos Chiotakis** (EL/EVP)  
Gemeinderat von Kifissia

---

Dieses Dokument wird auf der Plenartagung am **8./9. Juli 2015** erörtert. Änderungsanträge sind **bis spätestens Dienstag, den 23. Juni 2015, 15.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** unter Verwendung des Online-Systems auf dem Mitgliederportal (<http://cor.europa.eu/members>) zu übermitteln, damit sie rechtzeitig übersetzt werden können.

Referenzdokument

Gemeinsames Konsultationspapier "Auf dem Weg zu einer neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik"  
JOIN(2015) 6 final

## I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

### DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

#### Vorbemerkungen

1. verweist darauf, dass die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) 2003 konzipiert wurde<sup>1</sup>, um die Beziehungen zwischen der EU und ihren Nachbarländern zu vertiefen. Eckpfeiler dieser Politik ist die zunehmende Integration durch die Umsetzung politischer, wirtschaftlicher und institutioneller Reformen auf der Grundlage gemeinsamer Werte, allen voran Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit;
2. stellt fest, dass im Zentrum der ENP, so wie sie sich bis heute herausgebildet hat, drei wesentliche Bereiche stehen: a) Demokratisierung, b) wirtschaftliche Entwicklung und c) Stärkung der beiden regionalen Dimensionen der Nachbarschaft (Union für den Mittelmeerraum<sup>2</sup> und Östliche Partnerschaft<sup>3</sup>). Die Umsetzung der ENP hat über die Jahre hinweg zur Verwirklichung der gesetzten Ziele beigetragen. Die Beziehungen der EU zu den ENP-Ländern haben sich erheblich entwickelt. Sie müssen allerdings kontinuierlich an die sich ständig verändernden internationalen Rahmenbedingungen angepasst werden, um den immer wieder auftretenden neuen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Die rasanten Entwicklungen im Osten und Süden der EU haben zu einer instabilen Lage geführt und erfordern heute mehr denn je eine Überprüfung des Rahmens der ENP, damit diese den genannten Herausforderungen gerecht wird;<sup>4</sup>

#### Allgemeine Bemerkungen

3. weist eingangs darauf hin, dass die ENP zwar auf den ersten Blick fast gänzlich in die Zuständigkeit der nationalen Regierungen fällt, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) jedoch auch eine wesentliche Rolle spielen. Die ENP darf deshalb nicht auf ein Verfahren zwischen den Regierungen und den Organen der EU reduziert werden, sondern muss die Einbeziehung weiterer Akteure aus den Partnerländern vorsehen, darunter vor allem der LRG;
4. betont, dass die LRG an allen Phasen der ENP beteiligt werden müssen: an der Festlegung der Prioritäten, der Bewertung der Ergebnisse sowie der Kontrolle des Inhalts der Regierungsmaßnahmen. Die ENP darf sich aus vielerlei Gründen nicht ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit den Regierungen der ENP-Länder stützen:
  - Die Partnerländer im Osten und Süden haben nicht zwangsläufig Regierungen, die sich den Werten und Normen der EU verpflichtet fühlen.

---

1 COM(2003) 104 final, 11.3.2003.

2 Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien.

3 Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Republik Moldau, Ukraine.

4 JOIN(2015) 6 final, 4.3.2015.

- Die Regierungen dieser Länder sind nicht immer ausreichend stabil, und eine häufige Änderung ihrer Zusammensetzung könnte die Weiterführung der Politik gefährden.
  - Um zu erreichen, dass sich diese Länder die Prinzipien der EU erfolgreich zu eigen machen (einschließlich der Erzielung von Fortschritten bei der Demokratisierung und der Entwicklung effizienter regionaler Partnerschaften im Rahmen der ENP), muss ein wichtiger Teil der Gesellschaft sie mittragen;
5. betont, dass die lokale und die regionale Ebene in die Maßnahmen der EU in den von der ENP abgedeckten Gebieten einbezogen werden muss, denn der Übergang zur Demokratie und deren Vertiefung gehen in allererster Linie von der Basis aus und können nicht von oben verordnet werden. Die Demokratie ist nur dann stabil und tief verwurzelt, wenn sie von der gesamten Gesellschaft vor Ort verinnerlicht wird. An dieser Aufgabe müssen alle Regierungsebenen klar beteiligt werden, allen voran die Gemeinden und lokalen Gebietskörperschaften;
  6. begrüßt die Anstrengungen der EU zur Unterstützung nachhaltiger Maßnahmen und Verwaltungsstrukturen und ist der Auffassung, dass dazu auch die Hilfe bei der Schaffung lokaler Institutionen gehören muss, und zwar durch wirksame fachliche Unterstützung und Schulung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften mit dem Ziel, die humanitäre Hilfe sowie die derzeitigen und künftigen finanziellen Mittel zur Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Entwicklung bestmöglich zu nutzen;
  7. verweist darauf, dass der AdR viel Kraft und Mittel in die Entwicklung der lokalen und regionalen Dimension der ENP investiert. 2010 hat er die Versammlung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer (ARLEM), 2011 die Konferenz der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Länder der Östlichen Partnerschaft (CORLEAP) geschaffen. Ziel der beiden Versammlungen ist einerseits die Verbreitung der Konzepte, die die ENP-Länder näher an die EU heranführen sollen, und andererseits die Ermutigung zur Durchführung interner Reformen und zum Ausbau der Kapazitäten auf lokaler und regionaler Ebene. Ihre Einrichtung festigte die Rolle des AdR als des politischen Koordinators und Partners anderer Interessenträger im Bereich der ENP (einschließlich der Europäischen Kommission);

### **Prioritäten**

8. hält es für notwendig, dass die EU auch weiterhin wichtiger strategischer Partner der Länder des südlichen und östlichen Mittelmeerraums ist. Die EU muss in der Lage sein, ihre Nachbarländer zu unterstützen, damit diese unter Wahrung ihrer nationalen Souveränität einen klaren Kurs in Richtung auf eine Zukunft in Wohlstand einschlagen und die Grundlagen für eine bessere Regierungsführung legen können;
9. hält die Bereitschaft der Europäischen Kommission, die subregionale Zusammenarbeit zum Ausbau der Wirtschaftskontakte zu fördern, für besonders wichtig und begrüßenswert, da dies erheblich zur Steigerung des Wohlstands dieser Regionen beitragen würde. Sowohl die ARLEM als auch die CORLEAP ermöglichen der EU, in Kontakt zu ihren südlichen und östlichen Partnern zu treten, und tragen deshalb zur Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit bei;

## **Flexibilität und Anpassungsfähigkeit**

10. weist darauf hin, dass die Erweiterungspolitik anerkanntermaßen die erfolgreichste Form der Nachbarschaftspolitik war. Die EU bot den mittel- und osteuropäischen Ländern alles, einschließlich Institutionen, und spielte so eine Katalysatorrolle bei der Transformation und bei der Festlegung von Standards. Allerdings muss daran erinnert werden, dass den Mittelmeerpartnern der ENP keine Beitrittsperspektive offensteht;
11. betont, dass natürlich nicht allen östlichen Partnerländern eine Beitrittsperspektive geboten werden kann. Die Erweiterung der EU und die ENP sind zwei unterschiedliche Politikbereiche mit verschiedenen Zielen und dürfen nicht miteinander vermischt werden. Die europäischen Staaten unter den ENP-Ländern können jedoch auf Aufnahme in die EU hoffen, wenn sie die Voraussetzungen gemäß Artikel 49 des EU-Vertrags erfüllen. Die Politik gegenüber den jeweiligen Nachbarländern ist nur dann wirksam, wenn sie auf eine klare institutionelle Anbindung des jeweiligen Landes an die EU hinausläuft, sofern die Voraussetzungen in bestimmten Bereichen erfüllt sind;
12. ist der Auffassung, dass das Konditionalitätsprinzip und vor allem die Regel "mehr für mehr" zwar das Festhalten der EU am harten Kern ihrer Werte unterstreichen, jedoch nicht immer einen positiven Beitrag zur Schaffung eines gleichberechtigten Verhältnisses zwischen der EU und den ENP-Ländern geleistet haben. Zudem waren sie in vielen Fällen kein Anreiz für die Durchführung von Reformen in den Nachbarländern der EU. Ein flexibleres Herangehen würde deshalb nicht nur eine wirksamere Umsetzung der ENP, sondern letztlich auch die Durchsetzung der Grundwerte der EU selbst bei den ENP-Ländern ermöglichen;
13. ist der Auffassung, dass die ENP nur dann mehr Wirkung erzielen kann, wenn sie auf einem an die Besonderheiten des jeweiligen Landes angepassten Ansatz beruht. Jedes ENP-Land ist ein besonderer Fall und muss als solcher, das heißt differenziert, behandelt werden. Die neue ENP muss über die erforderliche Flexibilität verfügen, um ihre Ergebnisse und ihre Umsetzung zu maximieren, ohne dass dabei die allgemeinen Grundsätze der EU verletzt werden. Jeder Partner muss die Möglichkeit haben, seine Beziehungen zur EU auf eigene Weise auszubauen, je nach seinen konkreten Bedürfnissen und Möglichkeiten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass mit verschiedenen Maßen gemessen wird oder dass der einheitliche Charakter der ENP aufgegeben wird, mittels dessen die EU über ein kohärentes Konzept im Umgang mit allen ENP-Ländern verfügt.

## **Ziele und Felder der Zusammenarbeit**

14. ist der Auffassung, dass die neue ENP konkrete Ziele setzen und ihren Partnern einen überschaubaren Zeitrahmen für deren Umsetzung anbieten muss. Die neue ENP wird nur eine minimale oder gar keine Wirkung zeigen, wenn sie keinen greifbaren Nutzen für konkrete Akteure bringt oder wenn diese Ergebnisse erst in der fernen Zukunft eintreten werden;

15. ist der Auffassung, dass die enge Zusammenarbeit in Energiefragen ein wichtiger Teil der Beziehungen der EU zu ihren Nachbarn ist. Viele ENP-Länder sind wichtige Energielieferanten für die EU-Mitgliedstaaten. Diese Zusammenarbeit muss so gesichert und noch ausgebaut werden, dass den Interessen aller Beteiligten gedient ist;
16. ist der Auffassung, dass ein besonderes Betätigungsfeld der ENP die Koordinierung der Maßnahmen der EU und ihrer Nachbarstaaten in Fragen der Migration ist. Die Mobilität aus Drittstaaten in EU-Mitgliedstaaten wirkt sich, wenn sie gesteuert abläuft, positiv auf Bereiche wie Bildung und Kulturaustausch aus. Die illegale Einwanderung, die in letzter Zeit extrem zugenommen hat, schafft dagegen Probleme und bringt neue Herausforderungen mit sich, unter anderem auch in Bezug auf die Sicherheit;
17. weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit der EU mit ihren Nachbarn in Sicherheitsfragen von größter Bedeutung ist. Die gemeinsame Bekämpfung des Terrorismus und anderer asymmetrischer Bedrohungen ist notwendig, um Beziehungen des gegenseitigen Vertrauens aufzubauen und ein Umfeld des Friedens und der Stabilität zu schaffen;

### **Die regionale Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik**

18. ist der Auffassung, dass die derzeit stattfindenden Verfassungsreformen in einigen Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens die Möglichkeit bieten, den Weg hin zu einer fortschreitenden Demokratisierung zu ebnen, innerhalb eines rechtlichen Rahmens, in dem die Grundsätze, Werte und Normen der Demokratie anerkannt sind. Dieser Prozess muss zu einer Dezentralisierung führen, um eine angemessene und verantwortungsvolle Verwaltung zu gewährleisten, die die Bewältigung von Herausforderungen vor Ort und von Sonderfällen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip ermöglicht;
19. hält es deshalb für besonders wichtig, dass die ENP die Dezentralisierung aktiv unterstützt und zur Förderung von Reformen beiträgt. Dazu sollte im Detail geprüft werden, ob die Methode, die Begriffe und die Instrumente der europäischen Kohäsionspolitik in die neue ENP einbezogen und ob die Mittelmeerpartnerländer schrittweise in die europäischen Strukturmaßnahmen und -programme aufgenommen werden sollten. Die weitere Stärkung der Initiative für die Koordinierung der Investitionen im südlichen Mittelmeerraum (AMICI) wird sicherlich einen positiven Beitrag zur Entwicklungs- und Investitionszusammenarbeit leisten und sollte daher als Priorität gesehen werden;
20. weist darauf hin, dass ergänzend zur Kohäsionspolitik auch die Umsetzung des makroregionalen Ansatzes im Mittelmeerraum als ebenso sinnvoll angesehen wird, den die EU in anderen Regionen erfolgreich angewandt hat, die gemeinsame geografische Besonderheiten aufweisen (z.B. die Makroregionen Donauraum oder Ostseeraum), bzw. den sie derzeit in der Region Adria-Ionisches Meer umsetzt. Dieses Konzept könnte schrittweise in drei voneinander getrennten Makroregionen des Mittelmeerraums angewandt werden, nämlich in Form der Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer, einer Strategie für den westlichen Mittelmeerraum und einer Strategie für den östlichen Mittelmeerraum. Als Alternative wäre die Förderung der schrittweisen Beteiligung der Länder und Gebiete der gesamten Region an einer

immer mehr auszuweitenden Makroregion denkbar. So ließe sich die Fragmentierung der Region in Unterregionen vermeiden;

21. ist der Auffassung, dass er im Rahmen einiger regionaler Initiativen im Zusammenhang mit Russland und der Türkei eine entscheidende Rolle spielen kann und muss. Aufgabe des AdR wird sein, auf die Erzielung konkreter und für die Bürger sichtbarer Ergebnisse zu drängen. Die praktische und projektbezogene Beteiligung Russlands und der Türkei an der grenzübergreifenden Zusammenarbeit wird für die ENP von Bedeutung sein;
22. betont, dass viele Herausforderungen, die die EU gemeinsam mit ihren Nachbarn angehen muss, nicht bewältigt werden können, wenn nicht die Nachbarn der Nachbarn berücksichtigt werden und wenn in bestimmten Fällen nicht auch mit ihnen zusammengearbeitet wird. Die Beziehungen der EU zu den ENP-Ländern dürfen jedoch von den Beziehungen dieser Partner zu ihren Nachbarn nicht beeinträchtigt werden;

### **Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften**

23. betont, dass die LRG für den Erfolg der ENP von entscheidender Bedeutung sind. Die Berücksichtigung der Konzepte der Dezentralisierung und der territorialen Dimension in der neuen ENP wird diese deshalb attraktiver machen und ihre Wirksamkeit verstärken;
24. verweist darauf, dass die Rolle der LRG in den Aktionsplänen gestärkt werden muss, die auf der Grundlage der bilateralen Komponente der ENP für die südlichen Länder entwickelt werden, um die Verteilung der Hilfe nicht nur nach einem sektoralen, sondern auch einem territorialen Ansatz im Rahmen der betreffenden nationalen Aktionspläne zu fördern;
25. ist der Auffassung, dass die Regionalprogramme der ENP und die territoriale Zusammenarbeit gestärkt werden müssen und dass den LRG Möglichkeiten eingeräumt werden müssen, die gemeinsam mit der ARLEM festgelegten Programme und Prioritäten umzusetzen;
26. ist der Auffassung, dass die LRG in den EU-Nachbarstaaten in der Regel zwar keine wesentliche Rolle bei der Entscheidungsfindung und der Erbringung von Dienstleistungen auf lokaler Ebene spielen und über keine nennenswerte Autonomie von der zentralen staatlichen Macht verfügen, jedoch zusätzliche Kenntnisse und Mittel sowie Fachwissen für die Arbeit der Zentralregierungen beisteuern. Die LRG können als Katalysatoren für die Umsetzung von Veränderungen, die Prävention von Konflikten, die Dezentralisierung und die Schaffung von Vertrauen in den Außenbeziehungen wirken. Deshalb wird vorgeschlagen, die Anstrengungen vorrangig auf eine konkrete Zahl an Themen auszurichten, die für die Städte und Regionen in der gesamten Nachbarschaftsregion von tatsächlichem praktischen Interesse sind, und dann praktische Initiativen zu erarbeiten und die Festlegung der Grundsätze für ihre Umsetzung den Gebietskörperschaften zu überlassen;

## **Die Rolle des Ausschusses der Regionen**

27. betont, dass der AdR als politisches Organ die Schaffung von Vertrauen sowie die unkomplizierte Zusammenarbeit an der Basis mit den Politikern, die die europäischen Werte teilen und Meinungsfreiheit und Rechtsstaat respektieren, erleichtern und fördern muss. Dies gilt für die östliche wie für die südliche Nachbarschaft;
28. ist der Auffassung, dass in diesem Zusammenhang Anstrengungen unternommen werden müssen, um Städte und Regionen, deren Vertreter bereits jetzt in der ARLEM bzw. künftig in der CORLEAP mitarbeiten, zusammenzubringen und Partnerschaften zu knüpfen. Zudem sollte die Europäische Kommission gemeinsam mit der ARLEM und der CORLEAP zusammenarbeiten und deren Arbeit unterstützen, unter anderem auch finanziell. Der AdR schlägt deshalb den Ausbau der Partnerschaftsprogramme und des Programms für Informationsaustausch und technische Unterstützung (TAIEX) zwischen LRG in der EU und den ENP-Ländern vor. Dies ist von großer Bedeutung, nicht nur für die Verbesserung des Regierungshandelns in allen ENP-Staaten, sondern auch um den ENP-Ländern die Bedeutung der Multi-Level-Governance in der EU bewusst zu machen; betont, dass die lokalen Gebietskörperschaften in institutioneller Hinsicht gestärkt werden müssen, und fordert die Europäische Kommission erneut auf, die Fazilität für Kommunal- und Regionalverwaltungen auf die Nachbarländer auszuweiten;
29. betont, dass der Verbesserung der Verwaltungskapazität der Regierungen der ENP-Länder besonderes Augenmerk gelten muss, wobei der Schwerpunkt sowohl auf der lokalen als auch auf der regionalen Dimension liegen sollte. Der AdR, seine Mitglieder und die beteiligten Gebietskörperschaften sowie die nationalen Verbände sind bereit, an dem Programm zum umfassenden Aufbau der Institutionen mitzuwirken, das die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten zur Entwicklung der Verwaltungskapazität auf lokaler und regionaler Ebene in den ENP-Ländern vorschlagen;
30. ist der Auffassung, dass die Maßnahmen zur Förderung der Schaffung tragfähiger politischer und administrativer Strukturen, die die EU ergreifen will, auch die Unterstützung der lokalen Institutionen durch Gewährung einer wirksamen fachlichen Hilfe und Ausbildung für die lokalen und regionalen Verwaltungen umfassen müssen. Ziel ist die wirksame Nutzung der existierenden und künftigen finanziellen Ressourcen zur Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Entwicklung;
31. fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, als praktische Maßnahme einen Ansprechpartner in jeder der 16 Delegationen der Kommission in den ENP-Ländern zu benennen. Diese Kommunikationsbeauftragten könnten dann Hauptinformationsquelle für die Organisationen der Gebietskörperschaften sowie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der einzelnen ENP-Länder sein und einen Überblick über die Projekte haben, die die EU auf subnationaler Ebene finanziert. Sie könnten zudem zur Verbreitung wichtiger Botschaften des AdR an seine Partnerinstitutionen in den ENP-Ländern beitragen;

32. verweist schließlich darauf, dass er eine wichtige politische Aufgabe als Beobachter von Kommunal- und Regionalwahlen in den Partnerländern hat. Der AdR ist die einzige EU-Institution, die regelmäßig an der Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen teilnimmt. Deshalb ist eine verstärkte Rolle des AdR in der neuen ENP notwendig zur Förderung der Grundsätze der Demokratie, die das Fundament der gemeinsamen europäischen Werte bilden.

Brüssel, den

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Eine neue Europäische Nachbarschaftspolitik
<b>Referenzdokument</b>	Gemeinsames Konsultationspapier "Auf dem Weg zu einer neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik", JOIN(2015) 6 final
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 307 AEUV
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Artikel 39 Buchstabe a)
<b>Befassung</b>	5. März 2015
<b>Zuständige Fachkommission</b>	Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX)
<b>Berichterstatter</b>	
<b>Analysevermerk</b>	27. März 2015
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	voraussichtlich 22. Juni 2015
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	– (Verfahren mit Hauptberichterstatter)
<b>Ergebnis der Abstimmung</b>	– (Verfahren mit Hauptberichterstatter)
<b>Verabschiedung im Plenum</b>	voraussichtlich 8./9. Juli 2015
<b>Frühere Stellungnahmen des AdR</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stellungnahme vom 27. Januar 2011 "Lokale und regionale Gebietskörperschaften in Aserbaidschan und die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Aserbaidschan" (<a href="#">CdR 235/2010</a>)</li> <li>– Stellungnahme vom 2. Dezember 2010 "Lokale und regionale Gebietskörperschaften in der Ukraine und Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und der Europäischen Union" (<a href="#">CdR 173/2010</a>)</li> <li>– Stellungnahme vom 2. Dezember 2010 "Umsetzung der Initiative der Östlichen Partnerschaft in Belarus und Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Belarus und der EU" (<a href="#">CdR 169/2010</a>)</li> <li>– Stellungnahme vom 2. Dezember 2010 "Die Umsetzung der Initiative der Östlichen Partnerschaft in Armenien und die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Armenien und der EU" (<a href="#">CdR 168/2010</a>)</li> <li>– Stellungnahme vom 6. Oktober 2010 "Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Initiative für eine Östliche Partnerschaft: Modernisierung, Reformen und Verwaltungskapazität der Gebietskörperschaften der Republik Moldau" (<a href="#">CdR 106/2010</a>)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>– Stellungnahme vom 6. Oktober 2010 "Lokale und regionale Gebietskörperschaften in Georgien und die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Georgien und der EU" (<a href="#">CdR 107/2010</a>)</li><li>– Stellungnahme vom 9. Oktober 2008 "Für eine starke Europäische Nachbarschaftspolitik", Berichterstatterin: Sharon Taylor (UK/SPE), <a href="#">CdR 134/2008</a></li><li>– Stellungnahme vom 22. April 2009 "Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Östlichen Partnerschaft", Berichterstatter: István Sértő-Radics (HU/ALDE), <a href="#">CdR 78/2009</a></li><li>– Stellungnahme vom 14. Dezember 2011 "Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik", Berichterstatter: Jacek Protas (PL/EVP), <a href="#">CdR 198/2011</a></li><li>– Stellungnahme vom 3. Dezember 2014 "Die Nachbarschaft am Scheideweg: Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik im Jahr 2013" Berichterstatter: Olgierd Geblewicz (PL/EVP), <a href="#">CdR 04459/2014</a></li></ul>
--	---